



Merkblatt

zum Antrag auf Genehmigung einer Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Stadt Aachen (Indirekteinleitergenehmigung)

Gemäß § 58 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) bedarf das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) der Genehmigung durch die zuständige Behörde, soweit an das Abwasser in der Abwasserverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind.

Der Antrag auf Genehmigung ist dem Fachbereich Klima und Umwelt – Untere Wasserbehörde – in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Dem Antrag sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- Antrag (formlos) mit Datum und Unterschrift
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung mit Darstellung des Produktionsverlaufs
- Angaben zum Anfallort des Abwassers
- Zusammensetzung des Abwassers mit chemischer Analyse
- Art der Vorbehandlung, etwaige Chemikaliendosierung
- Techn. Aufbau und Dimensionierung der Behandlungsanlage mit Bemessungsgrundlagen
- Aufstellungsplan und Fließschema der Abwasserbehandlungsanlage
- Lageplan M 1 : 500 mit Angabe der Leitungsführung von der Abwasserbehandlungsanlage bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal
- Entwässerungsplan M 1 : 100 für die beantragte Indirekteinleitung

Für die Beantragung der Indirekteinleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser (AbwV -Anhang 49) und aus Zahnarztpraxen (AbwV-Anhang 50) sind gesonderte Antragsformulare zu verwenden.

Es bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern.

Die Erteilung der Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Hinweise zur Vorlage von digitalen Antragsunterlagen:

Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten, indem die Antragsunterlagen auch digital vorgelegt werden. Digital vorgelegte Anträge können in der Regel schneller bearbeitet werden.

Eine Ausfertigung des kompletten Antrags kann per Mail an folgende Adresse versendet werden: Gewerbliches-Abwasser@mail.aachen.de. Zur einfacheren Be- und Verarbeitung sollte jeder Bericht, Nachweis oder Zeichnung in einer eigenen Datei abgespeichert werden. PDF-Pläne sollten nicht gedreht gespeichert werden.

Die Antragsunterlagen sind möglichst ausschließlich im Portable Document Format (PDF) oder PDF/A (ISO 19005-1) zur Verfügung zu stellen.

Dateiformate der MS-Office-Anwendungen (*.doc/* .docx, *.xls/* .xlsx, etc.) sowie Bild- und Grafikformate (*.bmp, *.gif, *.jpg, *.tif, etc.) sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Gepackte Dateien (z. B. ZIP-Dateien) können aus Sicherheitsgründen nicht verarbeitet werden.

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen müssen auch in Papierform eingereicht werden, da derzeit noch keine Bescheidung nur digital vorgelegter Unterlagen vorgenommen werden kann.

Ansprechpartner bei der Unteren Umweltschutzbehörde der Stadt Aachen:

Herr Pfeiffer 0241 432-36321

Herr Jung 0241 432-36322

Herr Cziurlok 0241 432-36323

Stand: 01.0.2021